

Bekanntmachung

Erlass einer Satzung einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Steinach

Der Gemeinderat Steinach fasste in der Sitzung vom 22. Dezember 2022 den Beschluss (Beschlussnummer 410c) über den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Steinach.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung vom 19. November 2001 außer Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Steinach, 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1 in Zimmer-Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Steinach, den 29. Dezember 2022



Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

Bekanntgemacht am: **30. DEZ. 2022**

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.